

Rhein-Voreifel Unternehmernetzwerk e.V.
BEITRAGSORDNUNG

Diese Beitragsordnung wurde am 29. September 2009 wie folgt von der Gründungsversammlung beschlossen.

§ 1 Höhe der Beiträge

Die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrags wird nach § 5 der Satzung von der Mitgliederversammlung festgelegt. Er beträgt zur Zeit für Mitglieder

- a) im Sinne § 3 Abs. 1 (a) bis (c) und (h) der Satzung € 150,00
- b) die Städte und Gemeinden einschließlich Wirtschaftsförderungseinrichtungen € 500,00 je Kommune
- c) die Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis € 150,00
- d) die Vereinigungen im Netzwerk der Netzwerke im Sinne § 3 Abs. 1 (f) € 150,00
- e) Berufskammern sowie berufsständische Einrichtungen und Verbände € 150,00
- f) fördernde Mitglieder und Sponsoren mindestens € 500,00

§ 2 Ermäßigung oder Erlass von Beiträgen

Über eine Ermäßigung oder einen Erlass von Beiträgen entscheidet der Vorstand.

§ 3 Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 1. Februar bzw. mit der Annahme des Aufnahmeantrags in voller Höhe fällig, im Gründungsjahr innerhalb von vier Wochen nach der Gründung.

§ 4 Zahlungsweise

Die Zahlung des Beitrages erfolgt im Lastschriftverfahren. Auf besonderen Wunsch kann der Beitrag auch per Überweisung gezahlt werden.